

Kopie. H. Kubitzka

H. S. [Signature]



HESSISCHES MINISTERIUM  
DES INNERN UND FÜR SPORT  
Anlage He 2

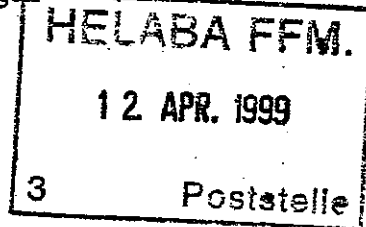
Fotokopie

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
und Naturschutz, Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
IV 61 - 33 c 08/01 c - 1/99

Landesbank Hessen-Thüringen  
- Girozentrale -

60297 Frankfurt am Main



Durchwahl 353 - 513 (Herr Amerkamp)  
Telefax 353 - 697

Datum 8. April 1999

Betr.: Rechtsgeschäfte von Kommunen/Zweckverbänden mit derivativen Finanzinstrumenten  
Bezug: Ihr Schreiben vom 18. März 1999 - 0630-gi -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die hessischen Kommunalaufsichtsbehörden genehmigen seit 1974 den Gesamtbetrag der in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmen und nehmen auf die mit dem Kreditgeber vereinbarten Konditionen im allgemeinen keinen Einfluß. Jede Kommune hat in eigener Verantwortung selbst über die Gestaltung ihrer Kreditverträge zu entscheiden.

Für die Anwendung von derivativen Finanzierungsinstrumenten durch Kommunen bestehen in Hessen keine besonderen Vorschriften. Die Nutzung dieser Finanzierungsinstrumente im Rahmen eines sachgerechten Zinsmanagements muß jedoch selbstverständlich dem allgemeinen Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechen. Derivative Finanzierungsinstrumente, die der Sicherung eines günstigen Zinssatzes dienen, werden nicht als Kreditaufnahmen im Sinne von § 103 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung und auch nicht als kreditähnliche Rechtsgeschäfte im Sinne von Abs. 7 dieser Vorschrift angesehen und unterliegen deshalb keiner Genehmigungspflicht.

- 2 -

Gleitende Arbeitszeit: Bitte Besuche und Anrufe von montags bis donnerstags, zwischen 8.30-12.00 und 13.30-15.30 Uhr, freitags von 8.30-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Friedrich-Ebert-Allee 12 · D-65185 Wiesbaden · Telefon (06 11) 353 - 0 · Telefax (GR 3) (06 11) 35 37 66 · Telex 4 186 8 14  
X400 c=DE; a=DBP; p=hzd-net; o=hmdi